

Änderungsantrag

der Abgeordneten Schulte (Menden), Senfft und der Fraktion DIE GRÜNEN

**zur zweiten Beratung des von der Bundesregierung eingebrachten Entwurfs eines
Dritten Gesetzes zur Änderung des Gesetzes über den Ausbau der
Bundesfernstraßen – 3. FStrAbÄndG –
— Drucksachen 10/4389, 10/4734 —**

Der Bundestag wolle beschließen:

Zu Artikel 1:

Der Bedarfsplan für die Bundesfernstraßen wird wie folgt geändert:

Die A 31 zwischen Hubertushof (Grenze NW/NS) bis östlich Neermoor (A 31) wird aus dem Bedarfsplan für Bundesfernstraßen gestrichen.

Bonn, den 29. Januar 1986

Schulte (Menden)

Senfft

Hönes, Schmidt (Hamburg-Neustadt) und Fraktion

Begründung

1. Gegenwärtig verkehren auf der zur geplanten A 31 parallel verlaufenden B 70 maximal ca. 8 000 Fahrzeuge/24 h. Da nur ein Teil dieses Verkehrsaufkommens auf die A 31 überwechselt, ist ein viel zu geringes Verkehrsaufkommen für die geplante A 31 zu erwarten.

Die verkehrstechnische Notwendigkeit ist anhand der derzeitigen Auslastung und der Prognosewerte nicht zu begründen.

2. Im Gebiet der Grafschaft Bentheim sowie im gesamten emsländischen und ostfriesischen Raum ist die A 31 ein überflüssiger Konkurrent für drei parallellaufende überregionale Verkehrswege: die Wasserstraße Ems/Dortmund-Ems-Kanal, die Bundesbahnlinie Emden–Hamm sowie die B 70. Wirtschaftspolitische Impulse von einer vierten großen Verkehrsader zu erwarten, entbehrt jeder Grundlage. Die B 70 ist ausreichend in der Lage, den Anforderungen der in diesem Raum „Emsland“

und „Ostfriesland“ gelegenen Industriebetriebe zu entsprechen. Mit einer zusätzlichen Autobahn wird kein weiterer Anreiz für Neuansiedlung von Industrie geboten.

- Die erwarteten Strukturverbesserungen sind unrealistisch wie Beispiele erkennen lassen (z. B. A 29) und seriöse Untersuchungen belegen. Eine projektbezogene Analyse der Universität Köln (Prof. Willeke) verneint signifikant die Rentabilität dieses Straßenbauprojektes.
- Mit dem Bau werden wichtige Feuchtgebiete und Moorflächen im Emsland vernichtet.

Im Raum Grafschaft Bentheim wird durch die A 31 auf der Basis der gegenwärtigen Trassierung das Naherholungsgebiet „Bentheimer Berg und Wald“ zerstört. Es ist das größte in Norddeutschland zusammenhängende Laubwaldgebiet. Es finden sich dort außerordentlich seltene Tier- und Pflanzenarten. Zwischenzeitlich hat mit Datum vom 15. Oktober 1985 der „Deutsche Bund für Vogelschutz, Kreis Gruppe Grafschaft Bentheim e. V.“ den Antrag an die Bezirksregierung Weser-Ems in Oldenburg gestellt, dieses Gebiet zum Naturschutzgebiet zu erklären!

Außerdem befindet sich in unmittelbarer Nähe der geplanten A 31 im Bereich des Bentheimer Waldes das Kurbad Bad Bentheim, das durch neue Behandlungsmethoden der Schuppenflechte zu einem internationalen Heilbad geworden ist. Eine Autobahn in der Nähe dieses Heilbades wird mit Sicherheit die Erholungssuchenden und Kranken in ihrem Heilungsprozeß wesentlich stören.

- Darüber hinaus ist insbesondere der Schüttorfer Raum durch die bereits fertiggestellte A 30 überproportional belastet. Eine A 31 würde der Gemeinde Quendorf ein riesiges Autobahnkreuz bescheren und die schwerwiegenden ökologischen Folgen des Autobahnbaus für diese Region potenzieren. So würden neben dem immensen Flächenverbrauch der Autobahnen auch die angrenzenden landwirtschaftlichen Flächen durch die zu erwartenden Emissionen in ihrer Nutzung beeinträchtigt.

Vorhandene alternative Verkehrsangebote, die nicht ausgelastet sind, wurden bei den Planungsüberlegungen unzureichend berücksichtigt:

- Bundesbahn (elektrifiziert)
- Dortmund-Ems-Kanal
- Bundesstraße B 70 mit vorhandenen OV für Lingen und Meppen
- Kreisstraßen (fast) parallel zur B 70 (Schüttorf-Lingen-Haren-Rhede-Weener)

Das für den Fernstraßenbau vorgesehene Investitionsvolumen im Bundesverkehrswegeplan '85 ist zu verringern um die für das genannte Projekt angesetzten Mittel.

Die Einsparungen werden für oben genannte Alternativvorschläge, Investitionen bei der Eisenbahn (insbesondere zur Modernisierung von Nah- und Regionalverkehrsstrecken) und für Investitionszuschüsse zu den Bereichen ÖPNV und Verkehrsberuhigung verwandt.

